

**SWA Komfort. Grundversorgung Strom.
Beruflicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf. Zweitarifzähler.
Stadtwerke Altensteig.**



**Zuverlässig versorgt:
mit der gesetzlichen Grundversorgung**

Belieferung in 72213 Altensteig
Vertrag: kein schriftlicher Vertrag erforderlich
Kündigungsfrist: 2 Wochen
Zahlung: Barzahlung, Überweisung, SEPA-Lastschriftmandat

Auch gültig für die Ersatzversorgung.

**SWA Komfort
Beruflicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf
Zweitarifzähler
Preisstand 1. Juni 2022**

Arbeitspreis HT, Cent/kWh (nachrichtlich: Arbeitspreis ohne Umsatz- und Stromsteuer)	43,36 (34,39)	(außerhalb der Schwachlastzeit)
Arbeitspreis NT, Cent/kWh (nachrichtlich: Arbeitspreis ohne Umsatz- und Stromsteuer)	32,06 (24,89)	(innerhalb der Schwachlastzeit)
Grundpreis, Euro/Monat (nachrichtlich: Grundpreis ohne Umsatzsteuer)	16,66 (14,00)	

**Mit Energie leben.
Stadtwerke Altensteig.**



Jahnstraße 13 | D-72213 Altensteig
Telefon 07453 9461-400
Telefax 07453 9461-450
stadtwerke@altensteig.de
www.stadtwerke-altensteig.de



**SWA Komfort. Grundversorgung Strom.
Beruflicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf. Zweitarifzähler
Stadtwerke Altensteig.**

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif SWA Komfort

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung

Zweitarifzähler für **beruflichen, gewerblichen und sonstigen Bedarf** mit jährlicher Messung und Abrechnung
Stand 1. Juni 2022

Grund- und Arbeitspreis inkl. Umsatzsteuer	Euro/ Monat	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Grundpreis Zweitarifzähler	16,66		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		43,36	32,06
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Grund- und Arbeitspreis	Euro/ Monat	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Grundpreis Zweitarifzähler	14,00		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		36,44	26,94
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/ Monat	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003
Als Entgelte des Netz- bzw. Messstellenbetreibers fließen ein:			
bei Messung mit konventioneller Messeinrichtung			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,760	7,760
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	7,50		
Messstellenbetrieb Zweitarifzähler	1,57		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen Zweitarifzähler	9,07	16,090	15,380
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis Zweitarifzähler pro Monat	4,93		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		20,347	11,561
bei Messung mit moderner Messeinrichtung			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,760	7,760
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	7,50		
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	1,40		
Entgelt für Zusatzleistung gem. MsbG	0,99		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen moderne Messeinrichtung	9,89	16,090	15,380
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis moderne Messeinrichtung pro Monat	4,11		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		20,347	11,561